



AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2018

Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernadette Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Raphaël Post
Stadtverordnete

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

**TAGESORDNUNG: Mobilität rund um das Wetzlarbad: Städtischen Straßenverkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:
a) die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Ortsteil Hütte auf Höhe des Anwesens Nr. 39**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Badegäste, die ihr Fahrzeug auf dem Parkplatz Mühlenweg abstellen, sicher über eine fußläufige Verbindung via Gülcherstraße in Richtung Wetzlarbad geleitet werden sollen;

In Anbetracht, dass nach Überprüfung festgestellt wurde, dass der Zebrastreifen auf Höhe des Anwesens Hütte Nr. 39 noch nicht offiziell genehmigt wurden;

In Anbetracht, dass es sich aus verkehrstechnischen Gründen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer empfiehlt, den Fußgängerüberweg auf Höhe des Anwesens Hütte Nr. 39 beizubehalten und zu regularisieren;

In Erwartung des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

den Fußgängerüberweg im Ortsteil Hütte auf Höhe des Anwesens Nr. 39 offiziell zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Der sich auf Höhe des Anwesens Hütte Nr. 39 befindliche Fußgängerüberweg wird genehmigt.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch eine vorschriftsmäßige Straßenmarkierung gemäß Artikel 76.3 des K.E. vom 01.12.1975 betreffend die Allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet

Für den Stadtrat

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmmer


M. Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 12. Juli 2018**

Der Vorsitzende,

gez. K.-H. Klinkenberg


K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister